Kleingartenverein
„Obstgarten Diemitz“ e.V.

Birkhahnweg 55
06116 Halle (Saale)
info@obstgarten-diemitz .de

Parkplatzbenutzerordnung

Allgemeines

Grundlage dieser Benutzerordnung bildet die Satzung sowie die Schlüsselordnung des Vereins und ist gültig für den, an Pächter vermieteten und angeschlossenen Parkplatz an der Südseite des Vereinsgeländes.

Nutzungsberechtigung

1. Das Tor ist **nach jeder** Ein- und Ausfahrt zu verschließen.
2. Das Parken auf dem Parkplatz des Vereins ist nur für die Pächter gestattet, die einen gültigen Pachtvertrag für eine nummerierte zugewiesene Parkfläche und eine gültige Parkkarte besitzen.
3. Die Parkkarte ist sichtbar im Auto abzulegen.
4. Für die Sauberhaltung des jeweiligen Parkplatzes ist der Pächter verantwortlich. Der dafür notwendige Zeitaufwand ist **nicht** in den Arbeitspflichtstunden der Vereinsmitglieder enthalten.
5. Fahrzeuge ohne Parkkarte können durch den Vorstand oder dessen Beauftragten kostenpflichtig abgeschleppt werden.
6. Für Schäden, die an Fahrzeugen auftreten können, haftet der Vorstand oder dessen Beauftragten nicht.
7. Auf dem Parkplatz gilt das Prinzip, der gegenseitigen Rücksichtnahme und Acutung untereinander.

Parkplatzgebühren

1. Für die Nutzung eines Parkplatzes erhebt der Vorstand eine jährliche Gebühr von derzeit ……..€.
2. Bei begründeter Notwendigkeit und durch Beschluss des Vorstandes, kann die Nutzungsgebühr geändert werden.

Schlüssel

Es gilt die Schlüsselordnung des Vereins, sowie die zusätzliche Festlegung der Schlüsselordnung zur Parkplatzbenutzerordnung.

Schlussbestimmungen

Jedes Vereinsmitglied kann beim Vorstand einen schriftlichen Antrag für die Pacht eines Parkplatzes stellen.

Die Parkplatzvergabe obliegt grundsätzlich dem Vorstand und erfolgt nach vereinsgrundsätzlicher Notwendigkeit, sowie nach Abarbeitung der Warteliste.

Kleingartenverein
„Obstgarten Diemitz“ e.V.

Birkhahnweg 55
06116 Halle (Saale)
info@obstgarten-diemitz .de

Verstöße gegen die Parkplatzbenutzerordnung können durch den Vorstand oder dessen Beauftragten durch eine schriftliche Abmahnung bis hin zu einer fristlosen Kündigung des Parkplatzes geahndet werden.

Jeder Pächter hat durch seine Unterschrift zu bestätigen, dass er die Parkplatzbenutzungs- sowie zusätzlichen Festlegungen der Schlüsselordnung anerkennt.

Die Parkplatzbenutzungsordnung wurde in der Vorstandsitzung am ….. beschlossen und tritt mit der Unterzeichnung des Vorstandes in Kraft.

Sven Hering
Vorsitzender des Vorstandes
des KGV „Obstgarten Diemitz e.V.

Detlef Männicke
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
des KGV „Obstgarten Diemitz e.V.